

Stellungnahme: „Sorge um das gemeinsame Haus“

Zur politischen und kirchlichen Verantwortung für Biodiversität

Es gehört zum Kernbestand christlicher Lebenspraxis, für das „Haus der Schöpfung“ Sorge zu tragen. Die Heilige Schrift bezeugt die Verantwortung des Menschen für alles, was auf der Erde lebt (Dtn 10,14): Im Schöpfungsbericht wird dem Menschen aufgetragen, achtsam mit der Erde umzugehen, Tiere werden als Mitgeschöpfe ausgewiesen (Gen 1,20-25) denen eine eigene Würde zukommt (vgl. Ex 20,10). Im Neuen Testament wird die gesamte Schöpfung – einschließlich der Tiere und Pflanzen – in die Erwartung einer endzeitlichen Vollendung eingeschlossen (vgl. Röm 8,19-21). Das Prinzip der Nachhaltigkeit fordert, dass wir unseren heutigen Wohlstand nicht auf Kosten der sozialen und ökologischen Existenzbedingungen zukünftiger Generationen aufbauen. Dies gehört zum Kernbestand der kirchlichen Soziallehre. Letztere leitet aus dem Zeugnis der Schrift zudem den Vorrang des Seins vor dem Nützlichsein ab: Tiere, Pflanzen und Ökosysteme dürfen nicht auf ihre Nutzbarkeit als mögliche Ressource reduziert werden. Papst Franziskus spricht in seiner Enzyklika „Laudato si“ von einer „ganzheitlichen Ökologie“, die die enge Beziehung zwischen Biodiversität einerseits und menschlichem Leben und Gedeihen andererseits würdigt und Umweltschutz als Bestandteil des Gemeinwohls definiert. . Das 10-jährige Jubiläum von „Laudato si“ ist für uns Anlass, die Schöpfungsverantwortung in diesem Jahr besonders in den Vordergrund zu stellen.

Im Wahlkampf um dem 21. Deutschen Bundestag war zu beobachten, dass „Schöpfungsverantwortung“ – d.h. Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Biodiversität – trotz hoher Dringlichkeit kaum eine Rolle spielte. An die **politischen Verantwortungsträger:innen**, insbesondere die Koalitionär:innen, die derzeit um tragfähige Kompromisse für eine zukünftige Bundesregierung verhandeln, appellieren wir daher:

- Vor dem Hintergrund des christlichen Schöpfungsglaubens, den wir zugleich als Handlungsauftrag verstehen und der Einsicht, dass hohe Biodiversität direkt eine hohe Resilienz der Ökosysteme gegen Störungen aller Art bedingt, fordern wir die **politische Priorisierung einer sozialökologischen Transformation**. Eine biodiversitätsfreundliche Politik ist ein Gebot der Vorsorge, denn gesunde Ökosysteme binden unter anderem auch erhebliche Mengen an Treibhausgasen.
- Durch die Abnahme naturnaher Flächen wird die Artenvielfalt bedroht. Es braucht daher politisch tragfähige und verbindliche Konzepte zu einer grundsätzlich **biodiversitätsfreundlichen Flächenpolitik**.
- Agrarpolitik muss unter dem **Vorzeichen der Wertschätzung von Artenvielfalt und Natur** einerseits sowie dem Anspruch einer im Hinblick auf die Ernährungssicherheit zukunftsfähigen Landwirtschaft gestaltet werden. Insbesondere bäuerliche Familienbetriebe sowie jene Landwirt:innen, die biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftungsformen anwenden, müssen daher gezielt und langfristig gefördert werden.
- Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit sind Aufgaben und zugleich Verdienste der Landwirt:innen. Die von ihnen bereits jetzt erbrachten Leistungen für Natur, Artenvielfalt, Kulturlandschaften und Umweltschutz verdienen Anerkennung. Gemeinsam mit ihnen muss Politik daran arbeiten, eine **reine Produktionsmaximierung zu überwinden** und eine stärkere Wertschätzung und Honorierung von Biodiversitätsmaßnahmen sowie ökologischer und biologischer Produktion zu fördern.

Die Kirche gehört zu den **größten Grundbesitzern** in Deutschland. Wie sie damit umgeht, ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Das Erzbistum München und Freising bekennt sich in seinen Nachhaltigkeitsleitlinien zur Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, das „gemeinsame Haus“ und die Artenvielfalt. Durch sein Wirken, insbesondere durch die Umsetzung der diözesanen Nachhaltigkeitsleitlinien und verstärkte Einbindung fachlicher Expertise wirkt das Erzbistum als Anwältin der Schöpfung. Vor diesem Hintergrund appellieren wir im Hinblick auf die Biodiversität an die Leitung des Erzbistums:

- Sich an den Zielen der Nationalen Bio-Strategie 2030 (30% Öko-Landbau bis 2030) zu orientieren und – wo eine entsprechende Eignung gegeben ist – bei der **Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen** das Prinzip einer Förderung der Bewahrung von Biodiversität als Vergabekriterium zu implementieren.
- Sich auf einen **biodiversitätsfreundlichen Betrieb** von Liegenschaften, umliegenden Flächen und Friedhöfen zu verpflichten.
- Insbesondere die **Bedeutung von Mooren und Feuchtgebieten für den Klimaschutz und die Artenvielfalt** zu berücksichtigen und sich – wo möglich – für die gezielte Renaturierung solcher Flächen einzusetzen und dabei staatlich aufgelegte Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.
- Insbesondere den Bodenschutz voranzutreiben, dies kommt auch dem Hochwasserschutz zugute.
- Die eigene **Marktmacht zu nutzen** um eine erhöhte Nachfrage nach biodiversitätsfreundlich produzierten sowie regionalen und saisonalen Lebensmitteln – z.B. in Kantinen sowie Küchen in kirchlichen Einrichtungen – zu generieren.
- Im Rahmen ihres **gesellschaftlichen und politischen Engagements** Schöpfungsverantwortung kontinuierlich anzusprechen und sich insbesondere im Austausch mit Entscheidungsträger:innen sowie in öffentlichen Verlautbarungen für den Schutz der Biodiversität einzusetzen.